

**Anzeige einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
nach § 54 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Anschrift der Behörde

--

Bei mehreren Anlagen: Anlage Nr. _____

AKN (Dieses Feld füllt die Wasserbehörde aus)

--	--	--

1. Art der Anlage

☐ Lageranlage	☐ Abfüllanlage	☐ Umschlaganlage
☐ Anlage zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden	☐ Rohrleitungsanlage	

2. Anlagenbezeichnung

(z. B. Kraftstofftank)

3. Anlagenbetreiber

Name, Vorname/Firma/Einrichtung	
Straße, PLZ, Ort	
ggf. Telefon	ggf. Telefax/E-Mail

4. Anlageneigentümer (falls nicht identisch mit Betreiber)

Name, Vorname/Firma/Einrichtung	
Straße, PLZ, Ort	
ggf. Telefon	ggf. Telefax/E-Mail

5. Nutzung der Anlage (Wirtschaftszweig)

☐ private Nutzung	☐ in öffentlicher Einrichtung	☐ land- und forstwirtschaftliche Nutzung
☐ gewerblich,	☐ Wirtschaftszweig-Nr.: _____	

6. Angezeigt wird

☐ die Errichtung einer neuen Anlage	☐ die endgültige Stilllegung einer Anlage
☐ eine bereits bestehende Anlage	Inbetriebnahme am (bei bestehenden Anlagen) _____
☐ die wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage	

7. Angaben zum Anlagenstandort

Anlage-Nr. _____

Straße		
PLZ, Ort		
ggf. Bereich (z. B. Gebäude A 1 oder Ortsteil Abc-dorf)		
Gemarkung, Flur, Flurstück		
Topographische Karte (TK 25)-Nr. *	Hochwert *	Rechtswert *

8. Angaben zu Gewässern und schutzbedürftigen Gebieten

Name des nächsten oberirdischen Gewässers, Entfernung zu dem Gewässer		
Der Anlagenstandort liegt	☐ im Uferbereich	☐ im Deichschutzstreifen
	☐ in einem Überschwemmungsgebiet	
	☐ in einem Wasserschutzgebiet Zone	
	☐ in keinem dieser Gebiete	
	☐ in einem Heilquellenschutzgebiet Zone	

9. Wassergefährdende Stoffe in der Anlage, Wassergefährdungsklasse (WGK)

☐ Heizöl EL, WGK 2	☐ Dieselmotortreibstoff, WGK 2	☐ Ottomotortreibstoff, WGK 2	☐ Ottomotortreibstoff, WGK 3
☐ Altfüllstoff, WGK 3	☐ Jauche	☐ Gülle	☐ Silagesickersaft
☐ sonstige wassergefährdende Stoffe		☐ siehe beigefügte Liste	
Stoffbezeichnung			WGK
maßgebende/s Volumen/Masse			maßgebende Wassergefährdungsklasse

10. Aggregatzustand der Stoffe (Mehrfachnennung möglich)

☐ fest	☐ flüssig	☐ gasförmig
-------------------------------	----------------------------------	------------------------------------

11. Gefährdungsstufe der Anlage nach § 6 ThürVAwS und dafür maßgebende Anlagendaten

☐ Stufe A	☐ Stufe B	☐ Stufe C	☐ Stufe D	☐ entfällt, z. B. weil Jauche oder Gülle
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---

12. Bauart der Anlage

☐ oberirdisch, im Gebäude	☐ oberirdisch, im Freien	☐ unterirdisch
--	---	---------------------------------------

* Auskunft erteilt die Wasserbehörde

Anlage-Nr. _____

- #### 14. Prüfung durch Sachverständige nach § 22 ThürVAwS bei bestehenden Anlagen

☐ ja, Prüfbericht ist beigelegt	☐ nein
--	-------------------------------

☐ Sofern die Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, wird diese hiermit beantragt.

☐ Sofern die Anlage einer Ausnahmegenehmigung im Überschwemmungsgebiet bedarf, wird diese hiermit beantragt.

--

Ich versichere, dass meine Angaben sowie die beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der Wasserbehörde jede wesentliche Änderung der Anlage anzuzeigen.

Ort und Datum	Unterschrift des Betreibers
---------------	-----------------------------

Hinweise zum Ausfüllen: (Text für die Rückseite des Anzeigevordrucks)

Anzeigeunterlagen

Die Anzeigeunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung in Mappen oder Ordnern im Format DIN A 4 vorzulegen. Jede Ausfertigung muss durch den Anlagenbetreiber oder dessen Vertretungsberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Großformatige Pläne, Zeichnungen und Karten sind so zu falten, dass sie ohne Ausheftung aufgefaltet werden können. Auf DIN 824 wird hingewiesen. Die Bildaufteilung sollte so gewählt werden, dass der Zeichnungsinhalt gleichzeitig mit dem zugehörigen Textteil einsehbar ist.

Auf Karten, Zeichnungen und Plänen ist der Maßstab anzugeben. Auf Karten, Werksplänen und Grundrissen sind die Nordrichtung sowie die Hoch- und Rechtswerte (Gauß-Krüger-Koordinaten, 4. Meridianstreifen) einzutragen.

Bei der Anzeige von wesentlichen Änderungen des Betriebes von Anlagen sind die zu ändernden Teile in den Zeichnungen farblich oder durch Schraffuren hervorzuheben.

Anzeigevordruck

Die Verwendung des Anzeigevordrucks ist nicht erforderlich, wenn die darin enthaltenen Angaben vollständig und in übersichtlicher Form aus dem Textteil zur Beschreibung der Anzeige entnommen werden können. Die Verwendung des Anzeigevordrucks ist ferner nicht erforderlich, wenn lediglich ein Betreiberwechsel angezeigt wird.

Werden gleichzeitig mehrere Anlagen angezeigt, ist der Vordruck für jede einzelne Anlage auszufüllen. Die einzelnen Vordrucke sind zur Unterscheidung fortlaufend zu nummerieren (Anlage-Nr.). Bei sich wiederholenden Angaben, zum Beispiel der Betreiberanschrift, kann auf einen vollständig ausgefüllten Vordruck verwiesen werden. Wird mit der Anzeige gleichzeitig ein Antrag auf Eignungsfeststellung gestellt, so sind die dazu erforderlichen Unterlagen nach Nr. 15 ThürVVAwS beizufügen.

Anlagenbeschreibung

In einem Textteil zur Anlagenbeschreibung muss die Anlage mit den dazugehörigen Anlagenteilen beschrieben werden. Die Anlagenbeschreibung muss alle für den Aufbau der Anlage maßgebenden Merkmale enthalten, wie zum Beispiel Behälter, Rohrleitungen, Pumpen, Armaturen, Auffangwannen und -räume, Anschlüsse an Abwasseranlagen, Leckanzeigergeräte, Überfüllsicherungen, Entlastungseinrichtungen und Löschmittelauffangvorrichtungen.

Es sind die wesentlichen Abmessungen der Anlage, soweit sie nicht unmittelbar den Anlagenzeichnungen zu entnehmen sind, anzugeben.

Die Dichtigkeit und Beständigkeit muss für die Anlage und alle Anlagenteile nachgewiesen werden, zum Beispiel durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Verweis auf eingeführte technische Regeln.

Es ist nachzuweisen, dass ausreichend große Auffangräume und -flächen vorhanden sind und diese gegen die wassergefährdenden Stoffe dicht sind.

Es ist anzugeben, wie Schadensfälle schnell erkannt werden, und welche Maßnahmen vorgesehen sind. Dabei ist vor allem darauf einzugehen, welche Stellen wie alarmiert werden und wie ausgelaufene wassergefährdende Stoffe entsorgt werden sollen.

Auf Errichtung und Betrieb ist insoweit einzugehen, wie dies für den Gewässerschutz von Bedeutung ist.

Mit einem Anlagenschema können die wesentlichen Bestandteile der Anlage und ihre Funktion verdeutlicht werden.

Übersichtslageplan, Werksplan, Entwässerungsplan

Der Anlagenstandort und die Umgebung der Anlage sind mit Hilfe verschiedener Karten und Pläne zu beschreiben. Dabei sollen vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Lage der Anlage in der Landschaft, im Ort und bei größeren Betrieben im Werk,
2. Lage der Anlage zu Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten,
3. Abstände zu Bächen, Flüssen, Seen und sonstigen Gewässern,
4. Nachbaranlagen.

Der Standort ist in einer topographischen Karte, Maßstab 1:25 000 oder 1:10 000, einzutragen. Für die Anlage wichtige Merkmale des Standortes, wie Schutzgebiete oder benachbarte Anlagen, sind ebenfalls darzustellen. Der Kartenausschnitt soll so gewählt werden, dass ein Gebiet mit einem Radius von 2 km um die Anlage dargestellt ist. Befindet sich der Anlagenstandort im Überschwemmungsgebiet oder beträgt der Abstand einer Anlage zu einem oberirdischen Gewässer weniger als 20 m landseits der Böschungsoberkante, ist der Plan mit der höhenmäßigen Einmessung der Anlage (m über NHN nach DHHN 92) beizufügen.

Wird die Anlage gewerblich oder im Bereich der Land- und Forstwirtschaft genutzt, sind ergänzend ein Werksplan und ein Entwässerungsplan vorzulegen, aus dem die Lage der Anlage im Betrieb erkennbar ist. Die verschiedenen Gebäude und Anlagen sind mit den betriebsüblichen Bezeichnungen zu versehen. Die beantragte Anlage ist deutlich zu kennzeichnen.

Der Entwässerungsplan muss alle in Frage kommenden Anlagen und Gebäude erfassen. Die Rohrführung der Schmutz-, Regen- und sonstigen Entwässerungsleitungen muss bis zur Einleitungsstelle ins öffentliche Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation unter Angabe des Rohrmaterials, des Rohrdurchmessers, der Haltungslängen und Gefälleverhältnisse dargestellt werden.

Sofern es zur Beschreibung der Anlagen erforderlich ist, sind Zeichnungen der baulichen Anlagen beizufügen.

Zulassungen und sonstige Nachweise

Der Anzeige sind alle für die Beurteilung der Anlage notwendigen Zulassungen und Nachweise beizufügen, dazu zählen insbesondere Bauartzulassungen, und baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise, geprüfte Statiken sowie Gutachten und Stellungnahmen von Materialprüfanstalten oder Sachverständigenorganisationen.

Für alle wassergefährdenden Stoffe, die nicht bereits unter Nr. 9 im Anzeigevordruck konkret benannt sind, sind der Anzeige Sicherheitsdatenblätter nach TRGS 220 bzw. Dokumentationen des Herstellers zur Selbsteinstufung der Stoffe beizufügen. Bei Zubereitungen sind alle Bestandteile mit einem Volumenanteil von mehr als 3 % anzugeben.